

# Sozialleistungen bei Autismus.

## Welche Leistungen gibt es – und wo beantrage ich sie?

Autismus-Betroffene und ihre Familien haben Anspruch auf eine Vielzahl von Sozialleistungen. Das Problem: Das System ist unübersichtlich, die Zuständigkeiten sind verteilt – und viele Leistungen werden nicht automatisch gewährt, sondern müssen aktiv beantragt werden.

Dieses Infoblatt gibt dir einen strukturierten Überblick – geordnet nach Lebensbereichen. Es ersetzt keine Rechtsberatung, aber es zeigt dir, wo du anfangen kannst.

### 1. Leistungen für Kinder & Jugendliche

Leistung / Paragraph	Betrag / Inhalt	Für wen	Zuständig
<b>Eingliederungshilfe</b> § 35a SGB VIII	Therapie, Schulbegleitung, Internatskosten, Freizeitmaßnahmen – individuell	Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung	<i>Jugendamt</i>
<b>Schulbegleitung / Integrationshelfer</b> § 35a SGB VIII / § 112 SGB IX	Vollständige Kostenübernahme möglich	Kinder mit Förderbedarf in der Schule	<i>Jugendamt / Sozialamt</i>
<b>Frühförderung</b> § 46 SGB IX	Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik – kostenlos	Kinder bis Einschulung	<i>Krankenkasse + Jugendamt / Sozialamt</i>
<b>Erhöhtes Kindergeld</b> § 32 Abs. 4 EStG	Kindergeld ohne Altersbegrenzung bei Behinderung	Kinder mit Behinderung (ab GdB 50 oder Merkzeichen H)	<i>Familienkasse</i>
<b>Pflegegeld</b> § 37 SGB XI	316 € – 901 € / Monat (je nach Pflegegrad 2–5)	Bei anerkanntem Pflegegrad	<i>Pflegekasse</i>
<b>Verhinderungspflege</b> § 39 SGB XI	Bis zu 1.612 € / Jahr	Bei Pflegegrad 2–5	<i>Pflegekasse</i>
<b>Entlastungsbetrag</b> § 45b SGB XI	125 € / Monat (1.500 € / Jahr)	Bei Pflegegrad 1–5	<i>Pflegekasse</i>

### 2. Leistungen für Erwachsene

Leistung / Paragraph	Betrag / Inhalt	Für wen	Zuständig
<b>Eingliederungshilfe</b> §§ 90 ff. SGB IX	Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur, Teilhabe – individuell	Erwachsene mit wesentlicher Behinderung	<i>Sozialamt / Eingliederungshilfeträger</i>

<b>Grundsicherung im Alter &amp; bei Erwerbsminderung</b> §§ 41 ff. SGB XII	Abhängig von Einkommen/Vermögen – kein Elternunterhalt	Erwachsene, die nicht arbeiten können	<i>Sozialamt</i>
<b>Persönliches Budget</b> § 29 SGB IX	Geldleistung statt Sachleistung – selbst organisiert	Alle Leistungsberechtigten	<i>Zuständiger Reha-Träger</i>
<b>Unterstützte Beschäftigung</b> § 55 SGB IX	Jobcoaching, Qualifizierung am Arbeitsplatz	Erwachsene mit Behinderung auf dem allg. Arbeitsmarkt	<i>Agentur für Arbeit / Rentenversicherung</i>
<b>Nachteilsausgleich Steuern</b> § 33b EStG	Behinderten-Pauschbetrag 384–7.400 € / Jahr (je GdB)	Alle mit anerkanntem GdB	<i>Finanzamt</i>

### 3. Schwerbehindertenausweis & Merkzeichen

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 besteht Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Dieser öffnet eine Reihe von konkreten Vorteilen:

<b>GdB 50+</b>	Behinderten-Pauschbetrag im Steuerrecht, Kündigungsschutz, Zusatzurlaub (5 Tage/Jahr), Nachteilsausgleiche
<b>Merkzeichen H (hilflos)</b>	Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV, erhöhter Steuerpauschbetrag (7.400 €), Pflegepauschbetrag für Eltern
<b>Merkzeichen B (Begleitung)</b>	Begleitperson fährt im ÖPNV kostenlos mit
<b>Merkzeichen G (gehbehindert)</b>	Ermäßigungen im ÖPNV, Parkerleichterungen möglich
<b>Merkzeichen aG (außergewönl. gehbehindert)</b>	Sonderparkausweis, weitere Steuervergünstigungen

Antrag beim Versorgungsamt / Amt für Soziales deiner Gemeinde stellen. Diagnose-Dokumentation und ärztliche Atteste beifügen.

### 4. Die häufigsten Fehler – und wie du sie vermeidest

#### × Keinen Antrag stellen, weil man unsicher ist.

Ohne Antrag keine Leistung. Im Zweifel immer stellen – eine Ablehnung kann man anfechten, ein nicht gestellter Antrag nie.

#### × Nur bei einer Stelle anfragen.

Viele Leistungen kommen von verschiedenen Trägern. Jugendamt, Sozialamt, Pflegekasse und Krankenkasse gleichzeitig kontaktieren.

#### × Bei Ablehnung aufgeben.

Viele Anträge werden zunächst abgelehnt – Widerspruch lohnt sich fast immer. Frist: 1 Monat ab Bescheid.

#### × Keine Dokumentation führen.

Halte fest, wann du wo was beantragt hast. Einschreiben nutzen, Kopien aufbewahren.

#### × Zu lange warten.

Viele Leistungen gelten erst ab Antragsdatum – nicht rückwirkend. Je früher du anfängst, desto besser.

### 5. Wo anfangen – deine ersten 3 Schritte

#### 1 Diagnose dokumentieren lassen

Lass dir vom behandelnden Arzt oder KJP ein ausführliches Attest ausstellen – mit Diagnose, Schweregrad und konkretem Unterstützungsbedarf. Das ist die Grundlage für fast alle Anträge.

## **2 Pflegegrad beantragen**

Ruf bei deiner Pflegekasse an und beantrage eine Begutachtung. Ein anerkannter Pflegegrad öffnet Zugang zu Pflegegeld, Verhinderungspflege und Entlastungsbetrag.

## **3 Schwerbehindertenausweis beantragen**

Wende dich an das Versorgungsamt oder Amt für Soziales. Ab GdB 50 erhältst du konkrete Nachteilsausgleiche – steuerlich, beruflich und im Alltag.

**Wichtige Anlaufstellen:** Jugendamt (Kinder/Jugendliche) · Sozialamt (Erwachsene) · Pflegekasse (Pflegeleistungen) · Versorgungsamt (Schwerbehindertenausweis) · VdK Sozialverband – vdk.de (kostenlose Beratung) · autismus Deutschland e.V. – autismus.de

*Du musst das System nicht alleine durchschauen. Aber du musst anfangen.*